

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/1713 -
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivge-
setzes**

Änderung des Thüringer Archivgesetzes

I.

1. Der Thüringer Landtag bekennt sich zum Erhalt, zur Weiterentwicklung und zur Förderung der Vielfalt und Bandbreite der Thüringer Kulturlandschaft. Hierzu gehören auch die gut 150 Archive im Freistaat in unterschiedlicher Trägerschaft, die einen unverzichtbaren Beitrag zum kulturellen Erbe Thüringens leisten. Ihre Arbeit zur Erhaltung und Erschließung sowie für eine benutzerfreundliche und moderne Nutzung ist daher zu unterstützen und zu fördern.
2. Der Thüringer Landtag betont, dass mit der Neuregelung der Organisation der Thüringer staatlichen Archive ein wichtiger Beitrag zu einer effizienten Arbeitsweise der Archivverwaltung geleistet wird. Von dieser Grundlage ausgehend können nun bereits vorliegende Vorschläge und Hinweise zu einer weitergehenden Novellierung des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut geleistet werden.

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. bis zum Juni 2017 eine grundlegende Novellierung des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut vorzulegen, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
 - Stärkung der Kreisarchive durch Anpassung ihres Aufgabenspektrums,
 - Durchführung der Aufgaben kommunaler Archive grundsätzlich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bei angemessener Ausstattung,
 - Stärkung der Fähigkeit des künftigen Landesarchivs, Aufgaben der Fachberatung und Weiterbildung für die öffentlichen Archive Thüringens wahrzunehmen,

- Überprüfung und Anpassung der Begriffsbestimmung für "Unterlagen" (§ 2 Thüringer Archivgesetz) mit Blick auf "born digital datas",
 - Erweiterung der Bestimmungen zur Sicherheit der Unveränderlichkeit von Archivgut auch mit Blick auf digitale Unterlagen,
 - Überprüfung der Regelungen zu Schutzfristen sowie der Regelungen zur Nutzung und Verwendung von Archivgut sowie entsprechende Anpassungen der Benutzungsordnungen, mit dem Ziel der vereinfachten Nutzung für Bürgerinnen und Bürger und wissenschaftliche Zwecke;
2. die Berücksichtigung und Beteiligung der öffentlichen Thüringer Archive bei Landes-, Bundes- und EU-Digitalisierungsprogrammen von Archivgut zu prüfen und zu verbessern.

Begründung:

Im Reformkonzept 2020 der Regierungskommission wurde eine Neuregelung des Thüringer Archivgesetzes bezüglich der Umstrukturierung der sechs Staatsarchive zu einem Landesarchiv vereinbart.

Im Rahmen dieses Gesetzentwurfs wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, welches einen deutlich erweiterten, im vorgelegten Gesetzentwurf nicht berücksichtigten, Regelungsbedarf offenbarte.

Zusätzlich ergibt sich aus der am 27. April 2016 beschlossene EU-Verordnung 2016/679 (sogenannte Datenschutz-Grundverordnung) ebenfalls ein Novellierungsbedarf des vorliegenden Gesetzes.

Zu Punkt 1:

Herauszugreifen sind besonders Aspekte, welche den Anforderungen des Informationszeitalters Rechnung tragen. Dies betrifft unter anderem eine erweiterte Definition von Unterlagen, welche offen genug für zukünftige Entwicklungen im IT-Bereich gestaltet werden müssen. Die digitale Revolution, welche sich auch im Bereich von Verwaltung, Forschung und Kultur rasant vollzieht, bedingt außerdem die Berücksichtigung von Fragen nach der Langzeitverfügbarkeit, gesetzeskonformer Speicherung, dem Umgang mit "born digital datas" (vor allem beim E-Government), der Zukunftsfähigkeit und Unveränderlichkeit von Daten, der Nachnutzbarkeit und dem Rechtemanagement bezüglich digitaler Daten. Zudem benötigt eine elektronische Bereitstellung von Daten eine noch ausstehende Vereinheitlichung des elektronischen Zugangs.

Als weiterer wesentlicher Aspekt ergab sich aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren die Notwendigkeit der Verankerung von kommunalen Archiven in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und daraus folgend der Definition von Verantwortungsbereichen zwischen Landes-, Staats- und Kommunalarchiven sowie der verbindlichen, den Anforderungen angemessenen, Festschreibung mit Ausstattung.

Letztlich müssen den veränderten Nutzungsgewohnheiten und -bedingungen durch den umfassenden Wandel vor allem im IT-Bereich neue und kreative Formen im Bereich der Nutzerordnungen gegenübergestellt werden. Hier besteht im bundesweiten Vergleich ein enormer Rückstand und impliziert auch im Hinblick auf einen bürger- und wissenschaftsfreundlichen Zugang einen deutlichen Nachholbedarf.

Zu Punkt 2:

Für eine effektive Anbindung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Anpassung Thüringens an die Erfordernisse des Informationszeitalters und eine erhöhte überregionale Sichtbarkeit bedarf es der Beteiligung und Eingliederung der Thüringer Archive in bundes- und europaweite Forschungsinfrastrukturen wie die Europeana beziehungsweise die Deutsche Digitale Bibliothek als deutschem Beitrag zur Europeana. Vor allem die kommunalen Archive müssten außerdem in ihrer Bereitschaft an der Teilnahme an EU-geförderten Digitalisierungs- und Infrastrukturausbauprogrammen bestärkt und unterstützt werden. Das von der Koalition angestrebte Landesdigitalisierungsprogramm, welches sowohl in Archiven und Bibliotheken als auch in der Verwaltung Niederschlag finden wird, ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg. Relevante Programme im Verwaltungsbereich wie ThELMA (Thüringisches Elektronisches Magazin), welches neben dem E-Government bis 2019 auch Verwaltungsdaten im Sinne der Transparenz zeitnah für Bürger verfügbar machen will (Open Government), oder im archivalischen Bereich das im Aufbau befindliche Digitale Magazin des Freistaats Thüringen werden in absehbarer Zeit jedoch auch zu der Notwendigkeit führen, verschiedene Aspekte der Digitalisierung und Archivierung von Daten erneut in den Blick zu nehmen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechsmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Marx

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich